

A...kademie der bildenden Künste Wien

Mobilitätsrichtlinie

Richtlinie des Rektorats zur Mobilität

§ 1 Präambel

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zum Klimaschutz. Nachhaltigkeit ist eine strategische Entwicklungsrichtung der Akademie. Als Teil der regionalen und internationalen Kulturlandschaft denkt sie Internationalität und klimafreundliche Mobilität zusammen und stellt sich dieser Herausforderung. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Akademie Ziele für eine klimafreundliche Mobilität und für eine deutliche Reduktion des CO₂-Fußabdrucks ein.

Die Akademie unterstützt die Aktion „Nicht unter 1.000“ der Allianz für nachhaltige Universitäten in Österreich und empfiehlt ihren Angehörigen die Teilnahme an der damit verbundenen Selbstverpflichtung.

§ 2 Anwendungsbereich und Adressat_innen-Kreis

Die Richtlinie umfasst die Mobilität zum und am Arbeitsplatz und richtet sich mit Zielsetzungen und Empfehlungen an alle Angehörigen der Akademie der bildenden Künste Wien. Weiters regelt sie Fragen der klimafreundlichen Mobilität in Hinblick auf Dienstreisen und von Reisen im Zuge von Freistellungen, deren Kosten von der Akademie übernommen werden. Dies gilt auch für Reisen, deren Kosten aus Drittmittel-Budgets gedeckt werden, sofern die Regelungen nicht im Widerspruch zu den Richtlinien der jeweiligen Fördergeber_innen stehen.

§ 3 Grundsätze zur klimafreundlichen Mobilität

Wien bietet ein gut ausgebautes Netz an öffentlichem Personennahverkehr, das auch die verschiedenen Standorte der Akademie verbindet. Diese Infrastruktur ermöglicht, sich klimafreundlich in der Stadt zu bewegen.

Die Akademie sieht die verstärkte Fahrradnutzung als wichtigen Bestandteil einer klimafreundlichen Mobilität an, ist sich dabei aber auch den Herausforderungen in Hinblick auf die Verkehrslage in einer Großstadt bewusst. Sie fördert Fahrradmobilität und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten deutlich für eine stetige Verbesserung der Radwege, Abstellmöglichkeiten und Servicestationen an den Standorten der Akademie ein.

Die Anreise zum Arbeitsplatz soll klimafreundlich umgesetzt werden. Dies ist nicht zuletzt von der Entfernung des Wohnorts und dessen Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel mit guter Klimabilanz abhängig. Daher

A...kademie der bildenden Künste Wien

werden unter gewissen Voraussetzungen flexible Lösungen zur Verringerung von klimabelastenden Anfahrten zum Arbeitsplatz umgesetzt.

Die Akademie setzt in Lehre und Forschung bewusst auf Internationalität. Klimafreundliche Mobilität soll bei Reisetätigkeiten im Vordergrund stehen. Dies bezieht sich sowohl auf die Teilnahme an internationale Konferenzen und Austausch wie auch auf Lehrende und Forschende, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb von Österreich haben. Die Nutzung der Möglichkeiten von digitalen Medien sowie von Blockunterricht unter der Maßgabe einer exzellenten Lehre ist in diesen Fällen ausdrücklich empfohlen.

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Akademie ist auf Grund der unmittelbaren Bedrohung durch die Klimakatastrophe auch die Figur der Reduktion und deren Überführung in den gelebten Alltag von zusätzlicher Dringlichkeit. In Bezug auf die Mobilität sind demnach Konzepte gefragt, die Internationalität der Universität und klimafreundliches, Belastungen reduzierendes Reisen sowie auch Austauschen in einer globalisierten Welt ermöglichen.

§ 4 Dienstreisen – Vermeidung von Reisetätigkeiten

Grundsätzlich ist bei einer Dienstreise das klimafreundlichste Beförderungsmittel mit dem geringsten CO₂-Austoß zu wählen. Dabei ist auf Behinderungen, chronische Krankheiten, körperliche Einschränkungen und psychische Belastungen, die die Mobilität erschweren, Rücksicht zu nehmen. Die Regelungen zu Dienstreisen im Rahmen dieser Richtlinie sind auf Personen aus dem Kreis der begünstigten Behinderten nicht anzuwenden. Im Zuge der Beantragung und Genehmigung von Dienstreisen können seitens der verantwortlichen Stellen Rückfragen gestellt und Begründungen zur Wahl des Beförderungsmittels eingeholt sowie Alternativen vorgeschlagen werden.

Die Entscheidung, ob eine Dienstreise als notwendig eingestuft wird, obliegt der verantwortlichen Leitung der jeweiligen Dienst Einheit. Das Rektorat kann im Zuge der Freigabe Erläuterungen zur Notwendigkeit verlangen.

Ist der Zweck der gegenständlichen Reise auch durch andere Mittel erreichbar, z.B. durch die Nutzung digitaler Medien, Online-Präsenz oder Telefonkonferenzen, ist von einer Dienstreise abzusehen.

Bei erforderlichen Reisen ist in der Planung zu berücksichtigen, ob mehrere Zwecke verbunden werden können und dadurch die Reisetätigkeit reduziert werden kann. Dies gilt im begründeten Einzelfall auch für die Kombination einer Dienstreise und einer Urlaubsreise, wenn damit der Reiseaufwand minimiert werden kann. Es bedarf allerdings einer gesonderten Genehmigung, wenn An- oder Rückreise nicht zeitnah erfolgen.

§ 5 Förderung von Bahn und Überlandbus

Für Dienstreisen im Inland (Österreich) ist der Zug oder Bus als Beförderungsmittel zu wählen. In begründeten und genehmigten Ausnahmefällen (siehe § 7) kann auf einen PKW zurückgegriffen werden.

Bei Dienstreisen ins Ausland ist bei einer regulären Fahrtzeit von bis zu acht Stunden bzw. bei einer Distanz bis zu 1.000 Kilometern in eine Richtung der Zug als Beförderungsmittel zu wählen.

Kosten für Sitzplatzreservierungen werden refundiert.

A...kademie der bildenden Künste Wien

Bei Dienstreisen ins Ausland mit einer regulären Fahrtzeit von über acht Stunden wird ein Nachtzug empfohlen, sofern dieser angeboten wird. In diesem Fall können die Kosten für einen Schlafwagen in Singlebelegung bzw. Mehrfachbelegung, wenn Kolleg_innen gemeinsam reisen, genehmigt und refundiert werden, sofern Veranstaltung/Termin, welche/r Zweck der Reise ist, bis zu drei Stunden nach der regulären Ankunftszeit beginnt. Andernfalls können Schlafwagen in Mehrfachbelegung oder Liegewagen in Vierer-Belegung gebucht werden. Sitzwagen bei Nachtfahrten werden als nicht zumutbar eingestuft.

Um das Bahnfahren attraktiv zu gestalten, nutzt die Akademie die gesetzlich möglichen Refundierungen von Ermäßigungs- und Zeitkarten. Für Beschäftigte, die privat ein Klimaticket haben, gilt dies abzüglich der Kosten für eine Jahresnetzkarte in Wien.

§ 6 Nutzung von Flugverbindungen

Kurzstreckenflüge an Orte, die mit anderen, klimafreundlicheren öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, werden nicht unterstützt. Dies gilt für alle Reisen im Inland und für alle Destinationen, die innerhalb einer regulären Fahrtzeit von acht Stunden bzw. bei einer Distanz von bis zu 1.000 Kilometern in eine Richtung erreichbar sind.

Die Möglichkeit einer Bahnfahrt muss bei Destinationen innerhalb Europas jedenfalls geprüft und die Entscheidung für eine Flugreise begründet werden. Die Preisdifferenz zwischen Bahn- und Flugkosten ist keine Begründung für einen Flug, auch wenn die Kosten für den Flug deutlich niedriger ausfallen würden.

Bei notwendigen Flugreisen ist darauf zu achten, Zwischenlandungen und Umstiege zu vermeiden.

Für alle durchgeführten Flüge ist ab dem 1.3.2023 aus dem Reisebudget der Organisationseinheit, in der diese Flüge bzw. die Dienstreise anfallen, ein Klima-Kompensationsbeitrag zu leisten. Dafür werden die Angebote der Universität für Bodenkultur – Kompetenzstelle für Klimaneutralität empfohlen. Die Klima-Kompensationsleistung ist auf dem Dienstreiseantrag anzuführen.

§ 7 Nutzung von Privat-PKW für Dienstreisen

Die Nutzung eines Privat-PKW wird nur in definierten Ausnahmefällen unterstützt. Dazu gehören:

- der notwendige Transport von schweren und sperrigen Gegenständen
- Unerreichbarkeit des Reiseziels mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. das fehlende Transferangebot vom nächstgelegenen Bahnhof oder Flughafen
- begründete dienstliche oder private Ausnahmesituationen nach Genehmigung
- körperliche Einschränkungen, Behinderungen und psychische Belastungen, die eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel verunmöglichen bzw. unzumutbar machen.

Beim Transport von schweren und sperrigen Gegenständen ist im Vorfeld eine alternative Möglichkeit (z.B. Versand per Post oder Logistikangebote) zu prüfen.

Im Falle der Unerreichbarkeit eines Reiseziels mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Alternative, Teilstrecken mit diesen zurückzulegen und einen Leihwagen vom nächstgelegenen Bahnhof bzw. Flughafen zu nutzen, jedenfalls zu prüfen.

Die genehmigte Nutzung eines Privat-PKW wird pauschaliert mit dem amtlichen Kilometergeld abgegolten.

A...kademie der bildenden Künste Wien

Ist der für die genehmigte Dienstreise genutzte PKW nicht vollkaskoversichert, so ist seitens der Halter_in eine tageweise Vollkaskoversicherung abzuschließen, die in der pauschalierten Abgeltung über das amtliche Kilometergeld inkludiert ist.

§ 8 Förderung der Fahrradmobilität

Um die Fahrradmobilität zu fördern, setzt sich die Akademie die Aufgabe, an allen Standorten ausreichend Fahrradabstellplätze zu sichern.

An den Standorten der Akademie werden Self-Service Stationen für kleinere Fahrradreparaturen errichtet.

Einmal im Jahr wird – je nach Bedarf – am Schillerplatz ein kostenloses Fahrradservice für Akademieangehörige durch eine Fahrradwerkstatt auf Kosten der Akademie angeboten.

Das Jobrad, ein Leasingangebot für Dienstfahrräder mit privater Nutzungsmöglichkeit wird von der Akademie aktiv unterstützt und ermöglicht.

Für Transporte zwischen den Standorten setzt die Akademie soweit als möglich auf innovative Lösungen der Fahrradmobilität.

Die Akademie wird im Rahmen der Förderung von Fahrradmobilität innovative Angebote und Zugänge begleiten und fördern.

§ 9 Wissensvermittlung und Sensibilisierung

Der Akademie sind die Wissensvermittlung und die Sensibilisierung ihrer Angehörigen für eine klimafreundliche Mobilität wichtig. Ziel ist es, auch über die in der Richtlinie genannten Punkte hinaus nachhaltige klimafreundliche Mobilität zu leben. Daher setzt die Akademie Akzente zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die sowohl künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen anstoßen.

Darüber hinaus etabliert die Akademie eine regelmäßige Mobilitätsbefragung, die neuen Bedarf erhebt sowie Zielsetzungen evaluiert und anpasst.

§ 10 Inkrafttreten

1.3.2023

Für das Rektorat:

Johan F. Hartle
Rektor

